Versicherungen & Leistungen 2026/27

Grenzgänger-versicherung



- ✔ Behandlungen wahlweise in der Schweiz oder im Wohnland[1]
- ✔ Freie Arztwahl im ambulanten Bereich
- ✔ Direkter Zugang zu Spezialist/-innen

Helsana
Engagiert für das Leben.

Arbeiten in der Schweiz, wohnen im Ausland: Die Grenzgängerversicherung ermöglicht Personen mit Wohnsitz in der EU, EFTA oder im Vereinigten Königreich und ihren nicht-erwerbstätigen Familienangehörigen eine umfassende Versicherungslösung.

HEL-01836-de-0926-0024-36869_Produkteblatt_Grenzgänger_2026-27_WEB

Spitalaufenthalte in der Schweiz
Stationäre Behandlungen: schweizweit wählbar in der allgemeinen Abteilung eines Spitals gemäss kantonaler Spitalliste, max. zum Tarif des Erwerbskantons

Auslandsschutz
Notfallmässige Behandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt ausserhalb des Wohnlandes
- Innerhalb von EU/EFTA oder UK: jeweiliger Sozialtarif
- Übrige Länder: bis max. das Doppelte des in der Schweiz versicherten Betrags

Transport und Rettung in der Schweiz
Übernahme von Transport- und Rettungskosten
- 50 % bis CHF 500.–/Jahr für Transporte
- 50 % bis CHF 5000.–/Jahr für Rettungsaktionen

Medikamente
Medikamente aus der Spezialitätenliste. Sie erhalten die Kosten für ärztlich verordnete Medikamente, die in der Spezialitätenliste aufgeführt sind.

Ambulante Behandlungen
Schweizweite Deckung: vorausgesetzt, die Behandlung ist ärztlich verordnet und im Leistungskatalog der Grundversicherung aufgeführt
Ambulante Behandlungen: durch zugelassene Ärztinnen und Chiropraktiker sowie medizinisches Hilfspersonal zum maximal gültigen Tarif

Komplementärmedizin
Durchgeführt von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender Weiterbildung
Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapie der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), klassische Homöopathie und Phytotherapie

Medizinische Prävention
Schweizweit, sofern ärztlich verordnet (hoheitlich festgelegter oder anerkannter Tarif). Übernahme der Kosten für bestimmte Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sowie für vorsorgliche Massnahmen (z. B. Impfungen)

Schwangerschaft
Grunddeckung für stationäre, ambulante oder Hausgeburt. Besondere Leistungen für Kontrolluntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Geburt und Stillberatung

Badekuren
Sie erhalten **CHF 10.–/Tag** für die Dauer von bis zu **21 Tagen/Jahr** für Badekuren in anerkannten Heilbädern in der Schweiz

Pflegeheim
Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen
Kostenbeteiligung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Zahnbehandlungen
Schweizweit, durch anerkanntes Fachpersonal (nach Tarifvertrag) Leistungen für unfallbedingte Zahnschäden (sofern Unfalleinschluss), bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder bei schwerer allgemeiner Erkrankung

Behandlungen in der Schweiz
Bei Leistungsbezug im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlen Sie eine fixe Jahresfranchise von CHF 300.–, danach 10 % Selbstbehalt pro Rechnung (max. CHF 700.–/Jahr).

Behandlungen im Wohnland
Über eine Bescheinigung für internationale Leistungsaushilfe können Sie Arztbesuche und Spitalaufenthalte in Ihrem Wohnland abrechnen lassen.

Mit Bestnoten ausgezeichnet

moneyland.ch Krankenkassen Note: Sehr gut Kundenzufriedenheit 2026

comparis.ch Silber SIEGEL Kundenzufriedenheit 2026 Krankenkassen 5.1 (Gut)

Ktipp Rang 2 – Kundenzufriedenheit K-Tipp-Umfrage Nr. 15/2026

Wir sind für Sie da.
Helsana-Gruppe
0844 80 81 82
helsana.ch/kontakt
helsana.ch/standorte
helsana.ch/grenzgaenger

[1] Bei Behandlungen im Wohnland erhalten Sie Leistungen gemäss Sozialversicherung des Wohnlandes.
Die Informationen und Produkteleistungsbeschriebe sind summarisch und nicht abschliessend. Für eine verbindliche Versicherungsleistungsbeschreibung konsultieren Sie **helsana.ch**. Dieses Werbemittel stellt kein verbindliches Angebot dar. Änderungen bleiben vorbehalten.